Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt

05. Mai 2022

Beschlusskontrolle zur Sitzung des Stadtrates am 27.04.022
Anfrage Herr Menke Fraktion Hauptsache Halle & Freie Wähler zur Peißnitzbrücke
TOP: Ö 11.47

Antwort der Verwaltung:

Ich habe zur Peißnitzbrücke noch Fragen. Ich gehe davon aus, dass einer ordnungsgemäßen Sanierungsplanung auch eine Untersuchung vorausgeht und deswegen wollte ich wissen:
Wieso konnte man denn technologisch das, was jetzt zu Tage getreten ist, durch eine Untersuchung nicht feststellen? Darüber hinaus: Um wie viel wird es jetzt teurer? Und kommt das dann noch mal in den Vergabeausschuss? Weil Nachträge werden ja meistens besonders teuer und deswegen finde ich, ist das wichtig, dass man sich vor der Sanierung auch mit einer guten Untersuchung des zu sanierenden Objektes mit der ganzen Sache beschäftigt

Im Vorfeld von Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen erfolgten sowohl Untersuchungen am Bauwerk als auch Archivrecherchen. Bestandteil der Ausschreibung und des Bauvertrages ist u. a. ein Korrosionsschutzgutachten, welches im Zuge der Planung erstellt wurde. Dieses enthält unter anderem Zustandsuntersuchungen des Korrosionsschutzes, Haftzugwerte, Schichtdickenmessungen und ein Sanierungskonzept.

Da die in den 1990er Jahren und später an der Brücke verwendeten Anstrichstoffe vollumfassend dokumentiert sind und als unproblematisch einzustufen waren, musste auch keine aufwendige gesonderte Analyse vorab durchgeführt werden. Nach der Sichtkontrolle des Bauwerks ergaben sich auch keine Hinweise auf eine problematische Bestandssituation. In der Ausschreibung wurden jedoch die für die Entsorgung notwendigen Strahlschuttanalysen festgeschrieben.

Auf der Basis dieser Erkenntnisse im Vorfeld der Ausschreibung war auch bei der Vergabe der Leistungen, im Interesse der Aufrechterhaltung des Verkehrs für Fußgänger- und Radfahrer, nicht vorgesehen die Brücke für die ausgeschriebenen Arbeiten komplett zu sperren. Öffentlich wurde aber bereits darauf hingewiesen, dass eine eventuelle Sperrung zeitweise auch notwendig werden könnte.

Mit einer umfassenden Untersuchung des Bestandskorrosionsschutzes im Vorfeld hätte das Vorhandensein von Schadstoffen und Altbeschichtungen evtl. bereits vorher festgestellt werden können – sofern man die nun tatsächlich gefundenen „Problemstellen“ beprobt hätte. Die Vollsperrung wäre dann selbstverständlich bereits Bestandteil des Bauvertrages geworden.

Die nun vorliegenden Analysen an unterschiedlichen Stellen, mit stark divergierenden und auch inhaltlich verschiedenen Schadstoff-Ergebnissen, waren somit nicht vorhersehbar. Sie machen nun kurzfristig zusätzliche Arbeiten und Schutzmaßnahmen sowie die Vollsperrung im Interesse der Gefahrenabwehr notwendig.

Aus den Ergebnissen der Beprobung ergeben sich Zusatzleistungen zum Bauvertrag für die Einhausung, für den Schwarz-Weiß-Bereich sowie für Erschwernisse bei der Ausführung in Höhe von schätzungsweise insgesamt ca. 50.000,00 Euro netto.

Ein erneuter Vergabebeschluss ist hierfür nicht notwendig.

René Rebenstorf
Beigeordneter